

ERASMUS+ Bilateral/Inter-institutional Agreements

Für die Mobilitätsaktivitäten (Studierendenaustausch, Lehrendenmobilität) sind mit dem jeweiligen (Fach-)Partner Abstimmungen vorzunehmen und Inter-institutional Agreements ERASMUS+ abzuschließen, in denen die Laufzeit, die Anzahl der Austauschplätze und insbesondere die Fachgebiete der Austauschstudenten bzw. -dozenten und weitere Rahmenbedingungen festgelegt sind.

Bedingung

Für den Abschluss einer ERASMUS Vereinbarung liegt in der Regel eine fundierte fachliche Kooperation zugrunde, so dass die Partnerschaft tragfähig ist, über einen längeren Zeitraum läuft und idealerweise in beide Richtungen und sowohl auf der Studierenden- als auch Dozenten-/Lehrebene genutzt wird. Prinzipiell ist es nicht ausgeschlossen, Abkommen zu schließen, die nur einen Aktivitätsbereich umfassen oder primär nur in eine Richtung genutzt wird. Grundsätzlich ist im gesamten Partnerschaftskanon der Fakultät/des Faches auf ein ausgewogenes Verhältnis zu achten.

Im Folgenden sind Empfehlungen für die Kriterien für die Aufnahme einer neuen Kooperation zusammengestellt:

Kriterium	Merkmal
ERASMUS-Förderfähigkeit	ECHE vorhanden
Nationale wie internationale Reputation der Hochschule in Lehre und Forschung	Rankings
Strategie	Hochschule/Kooperation passt zu den Internationalisierungsschwerpunkten der Fakultät/des Studiengangs
Hochschultypus vergleichbar	Hochschultyp im Hochschulsystem(Universität/Fachhochschule), Größe, Fächerspektrum
Nachhaltigkeit des Austausches	Kooperation wird vom Fach/Fachbereich unterstützt, Zuständigkeit der Betreuung der Kooperation eindeutig geklärt, Studienangebot passend, ausgewogener Austausch In –und Out vorgesehen Gute/belastbare Kontakt sind hergestellt und Absprachen sind erfolgt
Betreuung	Informationen für ERASMUS-Studierende sind bereitgestellt, Vermittlung von Wohnraum, Angebot von Orientierungsveranstaltung, Angebot von Sprachkursen, Ansprechpartner ist festgelegt

Kooperationsmöglichkeiten über Studierendenmobilität hinaus

Dozenten- und Personalmobilität ist geplant, Potential für gemeinsame Module oder Studiengang, Aufbaumöglichkeit für Forschungskontakte

Folgende ERASMUS **Rahmenbedingungen** sind für den Studierendenaustausch zu beachten:

- Studierende müssen mind. das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen haben
- Studierende sind an der TU Dresden in einem Studiengang eingeschrieben (bis einschl. Promotion)
- die akademische Anerkennung des Auslandsaufenthaltes wird abgesichert und dokumentiert
- der Aufenthalt muss mind. 3 Monate sein

Teilnehmende/Programmländer sind:

- die 28 EU-Mitgliedstaaten
- die EFTA/EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen
- die Türkei
- die Schweiz ist seit 2014/15 kein ERASMUS Programmland, stattdessen sind adäquat Abkommen im Rahmen der *Swiss European Mobility* mit Partnerhochschulen in der Schweiz möglich

Vorgehen

Folgende Vorbereitung für eine (neue) ERASMUS Kooperation ist vorzunehmen:

1. **Informationen** über die potentielle Partnerhochschule einholen, v.a. Studienangebot, Rahmenbedingungen, ERASMUS-Förderfähigkeit
2. **Entscheidung** über ERASMUS Kooperation auf Fach- bzw. Fakultätsebene unter Berücksichtigung von Qualitätskriterien
3. **Abstimmung** und Austausch über das Studienangebot und die Leistungsanforderungen mit dem Fachpartner der Partnerhochschulen, **Festlegen** der formalen Bedingungen: Studienfach des Austausches, Anzahl der auszutauschenden Studierenden pro Studienjahr, voraussichtliche Aufenthaltsdauer (1/ 2 Semester je Student), Zeitrahmen / Laufzeit des Vertrages: bis 2020/21 derzeit möglich
4. Abstimmung zum Inhalt und Umfang des Dozenten-/Lehraustausches (falls zutreffend)
5. Festlegung des/der **Fachkoordinator/in** an der Fakultät bzw. dem Lehrstuhl oder das Institut, welche/r den ERASMUS Austausch mit der jeweiligen Partnerhochschule koordiniert und sowohl die deutschen als auch die ausländischen Austauschstudierenden betreut.
6. Erstellen des ERASMUS-Abkommens: **Vertragsentwurf** auf Grundlage des Musterformulars

7. Der Entwurf dieser bilateralen ERASMUS Vereinbarung ist dem Akademischen Auslandsamt bis zum **(30. September)** im Jahr vor dem geplanten Austausch zu übersenden
8. Prüfung des Vertrages und **Vertragsunterzeichnung** durch Akademisches Auslandsamt der TU Dresden, Vertrag an Partnerhochschule schicken, Gegenzeichnung durch die Partnerhochschule
9. **Erfassen** der Vertragsbestandteile in der zentralen Datenbank Moveon der TU Dresden durch das Akademische Auslandsamt

Kontakt für ERASMUS+ Mobilitätsmaßnahmen (KA1):

Dagmar Krause, TU Dresden, Akademisches Auslandsamt

Tel. +49 (0)351 46334698, dagmar.krause(@)tu-dresden.de

http://tu-dresden.de/internationales/erasmus_plus/erasmus_plus_allg